

# Antrag Nr. 26-O-01-0009

## DIE LINKE, SPD

---

### Betreff:

Mobilitätswende in der Innenstadt sichern - Gesundheitsschutz und Verkehrssicherheit nicht aufs Spiel setzen (Linke und SPD)

### Antragstext:

#### Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von DIE LINKE und SPD:

Der Ortsbeirat Mitte stellt fest, dass die in den vergangenen Jahren umgesetzten Maßnahmen zur Mobilitätswende in der Wiesbadener Innenstadt nicht allein verkehrspolitischer Natur sind. Sowohl das existierende Tempolimit in sensiblen Bereichen als auch die Anpassung der Ampelschaltung und so genannten Pfortnerampeln, der Ausbau der Radwege und verkehrsberuhigten Zonen tragen wesentlich zum Schutz der Gesundheit, der Sicherheit und Lebensqualität der Innenstadtbewölkerung bei.

Daher fordert der Ortsbeirat Mitte den Magistrat sowie folgend die künftige Stadtverordnetenversammlung auf, diese Maßnahmen zu sichern und keinen Rückschritt hinter den aktuellen Stand zuzulassen.

#### Begründung

Die rund 86.500 Menschen, die in den vier Innenstadtteilen leben und wohnen, bewegen sich in einem dicht bebauten städtischen Raum, in dem Lärm, Luftschadstoffe und Verkehrsgefahren unmittelbare Gesundheitsrisiken darstellen. Viele der in den letzten Jahren umgesetzten Maßnahmen sind keine politischen Ermessensentscheidungen, sondern Reaktionen auf konkrete rechtliche Verpflichtungen und gesundheitliche Notwendigkeiten.

#### **Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmenden**

Besonders schutzbedürftig sind diejenigen, die den öffentlichen Straßenraum nutzen müssen, ohne auf ein eigenes Kraftfahrzeug zurückgreifen zu können oder zu dürfen: Kinder und Jugendliche auf dem Schulweg, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit geringem Einkommen. Sie sind auf sichere Gehwege geschützte Radwege und verkehrsberuhigte Wohnstraßen angewiesen. Für sie ist der öffentliche Raum kein Komfortthema, sondern Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe.

#### **Lärmschutz als Rechtspflicht**

Die Einführung von Tempo 30/40 in weiten Teilen der Innenstadt erfolgte zur Umsetzung des vom Regierungspräsidium vorgeschriebenen Lärmschutz Aktionsplan. Sie ist kein Verkehrspolitik Experiment, sondern eine rechtlich gebotene Maßnahme zum Schutz der Anwohner Wijnen und Anwohner vor gesundheitsschädlichen Lärm. Chronischer Lärm ist ein anerkannter Risikofaktor für Herz-Kreislaufkrankungen, Schlafstörungen und psychische Belastungen - besonders bei Kindern und älteren Menschen.

#### **Luftreinhaltung und freie Rettungswege**

Die Anpassung der Ampelschaltungen im Rahmen von Digi-V wurde unter anderem notwendig, um im Zuge der Diesellaffäre drohende Fahrverbote abzuwenden und die Luftqualität auf ein gesetzlich vorgeschriebenes Niveau zu heben. Auch dies war keine Kür, sondern Pflicht. Ein zentrales Element sind dabei die Pfortnerampeln, die den Zufluss des Kfz-Verkehrs in die Innenstadt dosieren und dafür sorgen, dass Staus - und die damit verbundenen Abgasemissionen - nicht im Innenstadtbereich entstehen, sondern außerhalb abgefangen werden. Dies dient nicht allein der Luftreinhaltung: Eine verstopfte Innenstadt gefährdet unmittelbar die Sicherheit der Bevölkerung, weil Feuerwehr und Rettungsdienste im Ernstfall nicht mehr rechtzeitig durchkommen. Freie Rettungswege in der Innenstadt sind damit keine verkehrspolitische Präferenz, sondern eine Frage von Leben und Tod.

## Antrag Nr. 26-O-01-0009 DIE LINKE, SPD

---

Ein Rückdrehen dieser Maßnahmen würde bedeuten, gesetzliche Schutzpflichten gegenüber der eigenen Bevölkerung zu unterlaufen - und zwar zu Lasten derjenigen, die sich am wenigsten dagegen wehren können.

### **Belegte Wirksamkeit und demokratischer Rückhalt**

Die Modal-Split-Untersuchung aus dem Jahr 2025 belegt, dass die Maßnahmen wirken. Fuß- und Radverkehr haben deutlich zugenommen, der Kfz-Verkehr ist zurückgegangen. Die Fußgängerzonen in der Wellritzstraße, der Mühlgasse und der Gerichtsstraße haben die Quartiere städtebaulich aufgewertet und die lokale Wirtschaft gestärkt.

### **Forderungen**

Die Ortsbeiräte erwarten deshalb, dass folgende Maßnahmen im Rahmen etwaiger Koalitionsvereinbarungen auf Stadtebene ausdrücklich gesichert werden:

- der Erhalt und weitere Ausbau von Rad- und Busverkehrsanlagen,
- der Erhalt von Tempo 30/40 in der Innenstadt als Beitrag zur Umsetzung des Lärmschutzaktionsplans und im Einklang mit den Anforderungen der VwV-StVO,
- die weitere Verkehrsberuhigung der Wohnviertel, insbesondere zum Schutz von Kindern und Jugendlichen auf Schulwegen sowie älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen,
- die Fortführung der Einrichtung von Fußgängerzonen, der Erhalt der Pfortnerampeln und des Digi-V-Ampelsystems zur Sicherstellung freier Rettungswege und zur Luftreinhaltung.

Alle weiteren verkehrlichen Planungen haben sich an der Vision Zero zu orientieren und die Sicherheitsbedürfnisse der schwächsten Verkehrsteilnehmenden - insbesondere Kinder, ältere Menschen und Menschen ohne eigenes Kraftfahrzeug - vorrangig zu berücksichtigen.

Wiesbaden, 09.06.2026